



An den Grossen Rat

23.0296.01

PD/P230296

Basel, 15. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 14. März 2023

Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029»

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
2.1 Umsetzung kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»	5
2.2 Die Kulturpauschale bis Juni 2023	6
2.2.1 Förderung von Einzelprojekten bis 5'000 Franken	6
2.2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2019 bis Juli 2023	7
3. Neues Konzept Kulturpauschale Basel-Stadt ab Juli 2023	8
3.1 Vorgehen Neukonzeption	8
3.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur	9
3.3 Wirkungsziele zur Stärkung der Alternativkultur	10
3.4 Massnahmen	11
3.4.1 Niederschwelliger und breiter Zugang zur Förderung von Einzelprojekten und Recherchen	11
3.4.2 Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur ab 2024	16
4. Rechtliche Grundlagen	19
5. Finanzielle Auswirkungen	19
6. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes	20
7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	20
8. Antrag	21

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Erneuerung und gestaffelte Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt folgende Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2026/2029 zu bewilligen:

Kulturpauschale Juli bis Dez. 2023	575'000	Franken
Kulturpauschale 2024–2026	1'460'000	Franken p. a.
Total 2023–2026	4'955'000	Franken

Bei allen Ausgaben handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Das vorliegende neue Förderkonzept ersetzt das bisherige, für welches jährliche Fördermittel in der Höhe von 300'000 Franken pro Jahr bereitgestellt wurden (Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale in der Höhe von 1,2 Millionen Franken für die Jahre 2019–2022, GRB vom 21.11.2018; für das Jahr 2022 einmalig erhöht um 100'000 Franken, RRB vom 16. August 2022 Nr. 22/23/7).

Aufgrund der hohen Dichte an Geschäften in der Abteilung Kultur hat sich die Vorlage des neuen Konzepts Kulturpauschale mit entsprechendem Antrag um Ausgabenbewilligung leider verzögert. Aus diesem Grund wurde vom Regierungsrat eine ausserordentliche Verlängerung «Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale (2019–2022/2025)» für die Monate Januar bis Juni 2023 und Mittel in der Höhe von gesamthaft 150'000 Franken zur Verwendung gemäss dem bestehenden (alten) Förderkonzept bewilligt.

Die gestaffelte Erhöhung ab Juli 2023 (detaillierte Erläuterung siehe unten) geht vollumfänglich zulasten der ab Budget 2022 zusätzlich eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2022 des Regierungsrats, GRB Nr. 21/51/99G vom 15. Dezember 2021). Die Erhöhung der Kulturpauschale richtet sich nach dem von der Regierung vorgeschlagenen und im Budget 2023 eingestellten Aufbauplan: Ab dem Jahr 2023 stehen Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 2,1 Millionen Franken zur Verfügung (zum Aufbauplan vgl. Kapitel 2.1 des vorliegenden Berichts), es ist vorgesehen, ab Budget 2024 Mehrmittel in der Höhe von gesamthaft 3,15 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage bilden die §§ 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 94.300) sowie insbesondere § 2 Abs. 7 sowie § 11 Abs. 2 des Kulturfördergesetzes (Stand: 30. Mai 2022).

2. Ausgangslage

Die Kulturpauschale hat eine wichtige kulturpolitische Funktion. Aus ihr können Projekte aus allen Sparten und Genres und von Kulturschaffenden jeden Alters laufend, niederschwellig und mit kurzer Bearbeitungsfrist unterstützt werden. Die Kulturpauschale stellt damit eine wichtige Ergänzung zu den anderen Fördergefässen des Kantons (z. B. Förderung aus den Fachausschüssen BS/BL, dem Kunstkredit, Betriebsbeiträgen oder dem Swisslos-Fonds) dar.

In Umsetzung der Trinkgeld-Initiative soll die Kulturpauschale gestärkt und erweitert werden. Sie integriert künftig drei Förderbereiche:

- **Einzelprojektförderung für alle Sparten und Genres** (Ausbau der bisher in der Kulturpauschale getätigten Förderung)

- **Jährliche Ausschreibung Recherchebeiträge für alle Sparten und Genres** (neu, Pilot-ausschreibung 2022 durchgeführt)
- **Jährliche Ausschreibung zur Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur** (neu)

Der Ausbau erfolgt in zwei Schritten

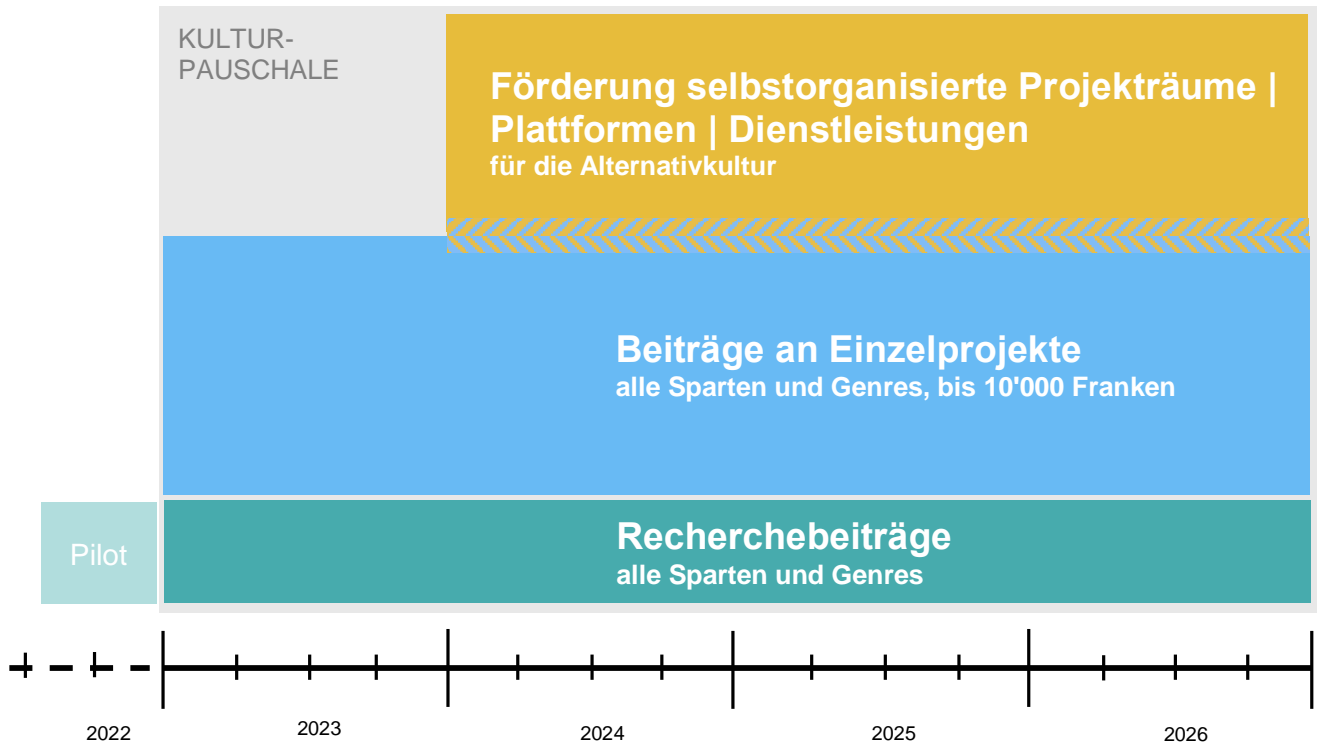
Ab Juli 2023 wird die bestehende Einzelprojektförderung aus der Kulturpauschale ausgebaut (von bisher 300'000 Franken auf neu rund 650'000 Franken pro Jahr) und ergänzend dazu wird einmal jährlich ein selektiver Wettbewerb für Recherchebeiträge ausgeschrieben (250'000 Franken pro Jahr).

	2019–2021	2022	Jan.–Juni 2023	Juli–Dez. 2023	2024–2026
Einzelprojektförderung	Fr. 300'000 p. a. (GRB Nr. 18/47/13G)	Fr. 400'000 (einmal. Erhöhung, RRB 22/23/7)	Fr. 150'000 (ausserordentl. Verlängerung, RRB 23/04/2)	Fr. 325'000	Fr. 650'000 p. a.
Recherchebeiträge	(keine)	Fr. 250'000 (Pilotausschreibung, einmalig RRB 22/29/59)	(keine)	Fr. 250'000	Fr. 250'000 p. a.
Hiermit beantragt				Fr. 575'000	Fr. 900'000 p. a.

Ab 2024 wird die Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur systematisiert. Jährliche, jurierte Ausschreibungen sollen künftig Chancengleichheit bei der Bewerbung um ein- oder mehrjährige Programmbeiträge herstellen. Die bisher für einzelne Initiativen zur Verfügung gestellten Mittel in Form von Kleinst-Betriebsbeiträgen (zwischen 25'000 und 30'000 Franken pro Jahr, total 108'000 Franken pro Jahr) werden ab 2024 in die Kulturpauschale integriert. Für die Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen sollen ab 2024 insgesamt rund 560'000 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen.

	2019–2021	2022	Jan–Juni 2023	Juli–Dez. 2023	2024–2026
Projekträume / Plattformen / Dienstleistungen	<u>Staatsbeiträge an:</u> DOCK Archiv-, Diskurs- und Kunstraum Fr. 25'000 p. a. (2023) Kaskadenkondensator Fr. 25'000 p. a. (2023) ProduktionsDock Fr. 30'000 p. a. (2023) Tanzbüro Basel Fr. 28'000 p. a. (2021–2024) Total: Fr. 108'000 p. a.				Fr. 560'000 p. a.
Hiermit beantragt					Fr. 560'000 p. a

Der Aufbau der Fördermittel basiert auf einem provisorischen Verteilplan für die drei Förderbereiche. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Anzahl Gesuche für Einzelprojekte und Anträge für Jahres- oder Mehrjahresförderung von selbstorganisierten Projekträumen und Plattformen jährlich schwanken werden. Für Recherchebeiträge soll indes die fixe Summe von 250'000 Franken p. a. reserviert sein.



Um eine bedarfsgerechte und nachhaltige Verwendung der Mittel zu gewährleisten, soll die Ausgabe als Rahmenausgabenbewilligung gewährt werden. Die Förderentscheide werden von Juli 2023 bis Dezember 2026 getroffen, Auszahlungen bereits gesprochener Mittel sollen jedoch bis Dezember 2029 getätigt werden können. Dies ermöglicht die Unterstützung von mehrjährigen Programmen oder Projekten.

2.1 Umsetzung kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative»

Der Grosse Rat hat dem Umsetzungsvorschlag der Regierung zur kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» am 23. März 2022 zugestimmt (GRB Nr. 22/12/11G). Nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrats Nr. 19.1162.03 vom 28. September 2021 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.2262.04 vom 24. Januar 2022 hat er die Ausformulierung der in der Volksabstimmung vom 29. November 2020 angenommenen Volksinitiative als Änderung des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2021 beschlossen (§ 2 Abs. 7 (geändert) und § 11 Abs. 2 (neu)). Die unformulierte Initiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» wurde nach Bestätigung des Umsetzungsvorschlags des Regierungsrats durch den Grossen Rat zurückgezogen. Der Grossratsbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Es wurde kein Referendum ergriffen, die Teilrevision des Kulturfördergesetzes trat somit am 30. Mai 2022 in Kraft. Es fand somit keine zweite Volksabstimmung statt.

Im Ratschlag zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative hat der Regierungsrat eine Auslegung der bestehenden Fördermöglichkeiten der Jugend- und Alternativkultur vorgenommen. Darüber hinaus hat er neue Handlungsfelder identifiziert, die bei einem Ausbau der Mittel für die Alternativkultur besonders berücksichtigt werden sollen. Der Regierungsrat verfolgt dabei die Zielsetzung einer niederschweligen Vergabe von Fördermitteln. So sollen künftig breite Kreise der Kulturschaffenden berücksichtigt werden. Die Corona-Pandemie machte die sehr niedrigen Lohnniveaus und eine mangelnde soziale Absicherung von Kulturschaffenden deutlich. So soll die Erhöhung des Budgets für die Jugend- und Alternativkultur zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vielen professionellen Kulturschaffenden der freien Szene beitragen. Insbesondere mit den

Beiträgen an organisatorische Strukturen von Dienstleistungs- und Programmangeboten sollen faire Löhne und Honorare sowie die Entrichtung von Sozialabgaben gewährleistet werden können. Dies ist ein grosses Anliegen der Kulturschaffenden.

Übersicht über die bisherigen und geplanten Umsetzungsschritte

Für das Jahr 2022 wurden von der Regierung folgende einmalige Erhöhungen bewilligt:

- Erhöhung Jugendkulturpauschale von 250'000 Franken um 50'000 Franken auf 300'000 Franken
- Erhöhung Kulturpauschale von 300'000 Franken um 100'000 Franken auf 400'000 Franken
- Pilotausschreibung Recherchebeiträge, Finanzrahmen 250'000 Franken

Darüber hinaus wurde vom Grossen Rat mit Beschluss vom 9. November 2022 der Antrag um Erhöhung des Staatsbeitrags an das Musikbüro Basel für die Förderung der Populärmusik für die Jahre 2022 und 2023 um 171'000 Franken pro Jahr bewilligt (Laufzeit Staatsbeitrag Musikbüro 2020 bis 2023, neuer Antrag per 2024).

	2022
Erhöhung Kulturpauschale	Fr. 100'000
Erhöhung Jugendkulturpauschale	Fr. 50'000
Erhöhung Förderung Populärmusik (Musikbüro)	Fr. 171'000
Pilotausschreibung Recherchebeiträge	Fr. 250'000
Total	Fr. 571'000
Im Budget eingestellte Mittel	Fr. 1'000'000
<i>Differenz</i>	<i>Fr. -429'000</i>

Somit wurden für das Jahr 2022 insgesamt nur 571'000 Franken der für die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative budgetierten Mitteln in der Höhe von 1 Million Franken ausgeschöpft. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund des Inkrafttretens der Gesetzesänderung Ende Mai 2022 die Anträge um Erhöhung der Mittel erst im zweiten Halbjahr 2022 wirksam werden konnten.

Geplante Umsetzung per 2023

Mit Laufzeit, beginnend im Jahr 2023, erfolgen folgende Anträge an den Grossen Rat:

- Clubförderung (neu)
- Ausbau Förderung Jugendkultur
- Ausbau Kulturpauschale (hiermit vorgelegt)

Weitere geplante Umsetzung per 2024

Per 2024 ist vorgesehen, die gesamte zeitgenössische Musikförderung inkl. Pop, Rock, Hip-Hop, Jazz, Elektro und zeitgenössische Klassik zu systematisieren und die Aufgabenverteilung zwischen dem Fachausschuss Musik BS/BL und dem Leistungsauftrag ans Musikbüro zu konsolidieren. Darüber hinaus sind begründete Erhöhungen von einzelnen Staatsbeiträgen möglich, welche in den Bereich Jugend- und Alternativkultur fallen. Der Einsatz der Mehrmittel erfolgt bedarfsgerecht und in jedem Einzelfall im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Finanzhilfen im Kulturbereich.

2.2 Die Kulturpauschale bis Juni 2023

2.2.1 Förderung von Einzelprojekten bis 5'000 Franken

Durch die Kulturpauschale werden bis anhin Projekte von professionellen Kulturschaffenden gefördert, welche durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure einen direkten Bezug zum Kanton Basel-Stadt haben. Bewilligt werden Beiträge an einzelne kulturelle Projekte und Veranstaltungen, so genannte Einzelprojekte. Über die spezifische Verwendung der

Kulturpauschale entscheidet das Präsidialdepartement gemäss den in Merkblättern publizierten Förderschwerpunkten.

Die Kulturpauschale ist neben dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt (Verwaltung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Entscheide durch den Gesamtregierungsrat) ein wichtiges Instrument für eine sparten- und altersübergreifende Kulturförderung. So werden bis heute aus der Kulturpauschale u. a. Konzerte, Musiktourneen, Theater- und Tanzaufführungen oder Ausstellungen in nicht subventionierten Räumen oder Druckkostenbeiträge an Kataloge von bildenden Künstlerinnen und Künstlern unterstützt. Die Förderung durch die Kulturpauschale ergänzt zudem die spartenbezogene Produktions- und Projektförderung (Kunstkredit, Fachauschüsse BS/BL für Literatur, Musik, Theater und Tanz, Film und Medienkunst, Popförderung durch das Musikbüro) um wichtige Bereiche. Die Fachkredite dienen dabei insbesondere der Laufbahnförderung von einzelnen Kunstschaffenden und Gruppen mit substantiellen Produktionsbeiträgen. So können beispielsweise in der Filmförderung im Einzelfall bis zu 200'000 Franken an die Herstellung eines Kinospiefilms oder im Bereich Tanz und Theater im Einzelfall bis zu 80'000 Franken an die Produktion eines Stücks gesprochen werden. Um solch hohe Beiträge zu erhalten, müssen umfangreiche Dossiers eingereicht werden. Zudem muss der Nachweis erbracht werden, dass Filmverleiher oder Produktionshäuser ein Interesse daran haben, die Filme oder Theaterprojekte zu zeigen.

Gemäss bisherigem Förderkonzept können in der Kulturpauschale nur kleinere kulturelle Projekte mit Beiträgen bis maximal 5'000 Franken unterstützt werden. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel wurden die positiv beurteilten Projekte bis Herbst 2022 nur mit durchschnittlich 2'000 bis 3'000 Franken unterstützt. In der Regel konnte maximal ein Projekt pro Gesuchstellerin oder Gesuchsteller pro Jahr unterstützt werden. Projekte im Bereich der Populärmusik müssen beim Musikbüro eingereicht werden.

Gesuche können laufend eingegeben werden. Sie werden in der Regel innerhalb von zwei Monaten bearbeitet. Jedes eingegangene Gesuch wird von den zuständigen Fachverantwortlichen der Abteilung Kultur nach formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft und beurteilt. In einzelnen, schwer zu beurteilenden Fällen werden Referenzen eingeholt, oder das Gesuch wird Mitgliedern von Fachkommissionen zur Begutachtung unterbreitet. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements steht zudem im regelmässigen Kontakt mit der Abteilung Kulturförderung im Amt für Kultur der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft. Für Gesuche, welche an beide Kantone gerichtet wurden, kann so ein koordiniertes Vorgehen vereinbart werden. Gleiches gilt für den Bereich Kultur innerhalb der Gemeindeverwaltung Riehen.

Die Öffentlichkeit wird regelmässig über die Vergaben informiert (Veröffentlichung der Förderzusagen auf der Webseite der Abteilung Kultur). Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung werden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

2.2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2019 bis Juli 2023

In den letzten Jahren wurden bei der Abteilung Kultur jeweils knapp 200 Gesuche eingereicht. Die Förderstatistik für die Jahre 2019 bis 2022 sieht folgendermassen aus:

	Anzahl Eingaben	Anzahl Zusagen	Erfolgsquote	Gesamtsumme beantragt	Gesamtsumme beantragt Zusagen	Gesamtsumme bewilligt Zusagen	Finanzierungsquote Zusagen
2019	191	123	64 %	Fr. 729'788	Fr. 471'567	Fr. 304'338	65 %
2020	192	122	64 %	Fr. 733'579	Fr. 426'434	Fr. 299'469	70 %
2021	163	123	75 %	Fr. 643'261	Fr. 489'401	Fr. 293'086	60 %
2022	226	164	73 %	Fr. 831'204	Fr. 565'494	Fr. 406'515	72 %

In der Kulturpauschale standen seit 2006 jeweils 300'000 Franken p. a. zur Verfügung. Mit der Erhöhung der Mittel für das Jahr 2022 um 100'000 Franken auf 400'000 Franken sollten bereits in

einem ersten Schritt höhere Beiträge gewährt werden können (bis zu max. 5'000 Franken pro Projekt). Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Gesuchstellende ein zweites Projekt für das Jahr 2022 einreichen können. Es hat sich gezeigt, dass mit der Erhöhung der Mittel die bewilligten Projekte aufgrund dieser Massnahme im zweiten Halbjahr 2022 eine geringere Kürzung des angefragten Beitrags erfuhren. Die zusätzlichen Mittel konnten somit effektiv eingesetzt werden und trugen zu einer besseren Ausfinanzierung der Projekte bei (Finanzierungsquote Zusagen).

Angestrebt wird ab Juli 2023 weiterhin eine Erfolgsquote von rund 70 Prozent (Verhältnis Anzahl Zusagen zu Eingaben) und eine Finanzierungsquote von rund 90 Prozent (Verhältnis Gesamtsumme der bewilligten Zusagen zu Gesamtsumme der beantragten Zusagen). Dies entspricht einer ähnlich selektiven Förderung wie in den Jahren vor der Pandemie. Zugleich sollen substantiellere Förderbeiträgen an die einzelnen Projekte ermöglicht werden. Mit der Erweiterung des Förderspektrums wird zudem mit einem Anstieg um ca. 25 Prozent gegenüber dem langjährigen Durchschnitt von rund 200 Gesuchen jährlich auf neu 240 bis 250 Gesuche für Einzelprojekte gerechnet.

Die bisherige Förderung von Einzelprojekten aus der Kulturpauschale wird in vielen Aspekten sowohl von den Kulturschaffenden als auch von der Abteilung Kultur positiv bewertet. Es gibt jedoch auch Verbesserungs- und Aktualisierungsbedarf. So ist die bisherige Förderung stark an den traditionellen Sparten und ihren Qualitätskriterien orientiert, die niedrige Höhe der Beiträge konnte den prekären Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden nicht entgegenwirken. Digitale Projekte konnten nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden, was heute nicht mehr zeitgemäss ist.

3. Neues Konzept Kulturpauschale Basel-Stadt ab Juli 2023

Wie im Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» vom 29. September 2021 formuliert, erkennt der Regierungsrat den Bedarf, zusätzliche Mittel für verschiedene Bereiche der Jugend- und Alternativkultur, welche bisher in der Kulturförderung nicht oder nicht genügend berücksichtigt wurden, zur Verfügung zu stellen. Drei dort beschriebene, neue Handlungsfelder der Alternativkultur sind die **Programmförderung für Off-Spaces, Projekträume und Plattformen** und die **Förderung von Netzwerken und Strukturen** sowie **Recherchebeiträge** für Kulturschaffende. Darüber hinaus hat der Regierungsrat im Ratschlag festgehalten, dass die niederschwellige Förderung von Projekten aller Sparten verstärkt und die **Einzelprojektförderung** in der Kulturpauschale ausgebaut werden soll.

Der hiermit vorgelegte Vorschlag zur Neukonzeption der Kulturpauschale integriert diese Anliegen.



3.1 Vorgehen Neukonzeption

Am 18. Mai 2022 nahmen rund 50 Vertreterinnen und Vertreter der Freien Kulturszene an einer Anhörung zur Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» teil. In drei Workshops fand ein angeregter Austausch zu den Bedürfnissen der Szenen statt. Aus diesem Austauschtreffen heraus wurde eine

Begleitgruppe gebildet. Mit sechs Mitgliedern aus verschiedenen künstlerischen Sparten und Szenen deckt sie die Breite des Basler Kulturschaffens ab.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Anhörung vom Mai 2022 haben für die Arbeit der Begleitgruppe die folgende Präambel formuliert:

*«Die Teilnehmer*innen des Austauschtreffens zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative am 18. Mai 2022 haben sechs Personen als Vertreter*innen der Szenen in die Begleitgruppe gewählt.*

Die Begleitgruppe funktioniert als Sprachrohr der Szenen. Die Szenen setzen voraus, dass die Begleitgruppe während des gesamten Prozesses interdisziplinär denkt und handelt; also keine Sparte bevorzugt oder vernachlässigt. Die Begleitgruppe ist aufgefordert, bei der Erarbeitung der neuen Förder-, Entwicklungs- und Recherchegefässe inklusiv und divers zu denken, um den Zugang zu den neuen Fördermitteln allen Kulturschaffenden zu ermöglichen.

*Wir, die Teilnehmer*innen des Austauschtreffens, danken der Begleitgruppe fürs Vertreten unserer Anliegen, für ihr Engagement und sprechen ihr unser vollstes Vertrauen für die Arbeit bei der Unterstützung zur Umsetzung der Trinkgeldinitiative aus.»*

Die Mitglieder der Begleitgruppe brachten die Bedürfnisse der Szenen in die Neukonzeption der Kulturpauschale ein. Dazu fanden zwischen Juni und November 2022 insgesamt fünf Workshops statt. Es ist vorgesehen, dass auch die Umsetzung durch die Abteilung Kultur in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Begleitgruppe reflektiert wird.

3.2 Definition und Geltungsbereich der Alternativkultur

Unter Alternativkultur wurde im 20. Jahrhundert jegliche kulturelle Tätigkeit ausserhalb von Institutionen der Hochkultur verstanden. Seit den 1970er Jahren finden allerdings auch Gründungen von Institutionen statt, welche explizit der Alternativkultur Raum bieten. Dazu gehören unter anderem von Kulturschaffenden selbst geführte Kunsträume (auch: Off-Spaces), Projekträume und selbstorganisierte Netzwerke. Es zählen aber auch Institutionen dazu, welche dem noch wenig etablierten Kulturschaffen der freien Szene Plattformen in einem professionellen Rahmen bieten.

Unter Alternativkultur werden Kulturformen verstanden, welche

- experimentell und innovativ sind oder
- institutionell nicht oder zu wenig etabliert sind oder
- bisher nicht oder zu wenig im Fokus der Förderung und der Öffentlichkeit stehen.

Vollumfänglich in den Geltungsbereich der Alternativkultur fallen heute:

- Ausstellungsraum Klingental (Betriebsbeitrag)
- DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Kaskadenkondensator (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Kulturpauschale Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur)
- Kulturbüro Basel (Betriebsbeitrag)
- produktionsDOCK (Kleinst-Betriebsbeitrag)
- Musikbüro Basel (Betriebsbeitrag und Fördermittel)
- Tanzbüro Basel (Kleinst-Betriebsbeitrag)

Mit einem Drittel ihrer Tätigkeit fallen in den Geltungsbereich der Alternativkultur:

- Kunstkredit Basel-Stadt (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur)
- Atelierekredit Basel-Stadt (Betriebsbeitrag und Fördermittel Atelier Mondial)
- Fachausschüsse BS/BL: Film und Medienkunst, Tanz und Theater, Literatur, Musik (Fördermittel, verwaltet von der Abteilung Kultur BS und der Abteilung Kulturförderung BL)
- Kulturwerkstatt Kaserne Basel (Betriebsbeitrag)

- Verein Jazz-Live Basel (Bird's Eye Jazz Club) (Betriebsbeitrag)

Vgl. hierzu Ratschlag betreffend Umsetzung Trinkgeld-Initiative (GRB Nr. 22/12/11G)

3.3 Wirkungsziele zur Stärkung der Alternativkultur

Für die Neukonzeption der Kulturpauschale und Stärkung der Alternativkultur formuliert der Regierungsrat folgende Wirkungsziele:

- **Breit und niederschwellig fördern**
Dies meint, dass Kulturschaffende in einem breiteren Verständnis als bisher Zugang zur kantonalen Kulturförderung erhalten sollen. Die Gesuchsberechtigung ist nicht nur auf künstlerische Berufe im engeren Sinne beschränkt. Vielmehr sollen Kulturschaffende aller Sparten und Genres, in den Zwischenräumen sowie auf und neben der Bühne, förderberechtigt sein.
- **Alle Sparten anerkennen**
Die bisherige Förderung orientiert sich stark an den traditionellen künstlerischen Sparten (Literatur, Musik, Film, Theater, Tanz, Bildende Kunst etc.). Künftig sollen alle Sparten und Genres, wie auch interdisziplinäre Projekte in der Förderung aus der Kulturpauschale anerkannt werden. Das gilt auch für neue Bereiche, z. B. angewandte Disziplinen wie Grafik, Mode oder digitale Projekte.
- **Sichtbarkeit der Alternativkultur erhöhen**
Mit der neuen Kulturpauschale sollen die Alternativkultur und ihre Akteurinnen und Akteure insgesamt stärker gefördert werden. Dies wird auch die Sichtbarkeit der Alternativkultur in der Basler Kulturlandschaft deutlich erhöhen.
- **Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden verbessern**
Mit substantielleren Förderbeiträgen soll eine faire Entlohnung aller am Projekt/Programm/Angebot Beteiligten möglich werden (inkl. Entrichtung Sozialbeiträge). Der seit 1. Juli 2022 geltende Basler Mindestlohn bildet dabei die Untergrenze.

Die Wirkungsziele nehmen bereits im **Kulturleitbild Basel-Stadt (2020–2025)** formulierte Ziele zur Stärkung der freien Szene und Alternativkultur auf und entwickeln diese weiter. So benennt der Regierungsrat im Kulturleitbild das übergeordnete Ziel **«Die Kulturstadt Basel wächst im Einklang mit der freien Szene»** (s. Kulturleitbild, S. 23). Er unterstreicht damit die Bedeutung der Kulturproduktion ausserhalb der grossen Institutionen als eine der treibenden Kräfte für eine lebendige und innovative Kulturstadt. Entsprechend formuliert der Regierungsrat im Weiteren sein Bestreben, der freien Szene adäquate Ressourcen und Mittel zur Verfügung zu stellen und so der Relevanz und Qualität ihrer Arbeit gerecht zu werden. Bereits im Kulturleitbild wurde eine Förderlücke bei den Kunsträumen und Plattformen identifiziert. Verbunden mit dem Ziel **«Verbesserung der Rahmenbedingungen und Erhöhung der Sichtbarkeit des qualitativ hochstehenden regionalen Kunstschaffens»** (s. Kulturleitbild, S. 26ff) wurde die Einführung einer Programmförderung für Kunsträume und kuratorische Initiativen angekündigt. Diese Programmförderung soll die Chancengleichheit in der Bewerbung um Fördermittel gewährleisten. Zugleich sollen mit einer qualitativ orientierten Förderung von nicht-gewinnorientierten Kunsträumen die Laufbahnen von Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern sowie -kuratorinnen und -kuratoren gestärkt werden. Auf eine weitere Förderlücke wird im Bereich der darstellenden Künste eingegangen. Für die Umsetzung des Ziels **«Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen für die freie Szene»** (s. Kulturleitbild, S. 44) soll die Förderung von Produktionsleitenden weiterentwickelt werden. Gerade in diesem Bereich herrscht ein Fachkräftemangel, dem mit griffigen Massnahmen entgegen gewirkt werden soll. Bereits im Kulturleitbild wird somit beschrieben, dass Kulturschaffende hinter

und jenseits der Bühne einen gewichtigen Teil zur Kulturproduktion beitragen und wichtige Dienstleistungen erbringen. Darüber hinaus kündigt das Kulturleitbild an, dass Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden geprüft werden sollen.

3.4 Massnahmen

3.4.1 Niederschwelliger und breiter Zugang zur Förderung von Einzelprojekten und Recherchen

Ein zentrales Anliegen der «Trinkgeld-Initiative» ist ein niederschwelliger und breiter Zugang zur Kulturförderung. Während der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass die bisherige Förderung überwiegend auf künstlerische Berufe im engeren Sinn fokussiert. Sie übersieht dabei, dass die Kulturarbeit in hohem Masse auch von Personen im Hintergrund geleistet wird. Aus diesem Grund soll der Kreis der Antragsberechtigten erweitert werden. Künftig können alle professionellen Kulturschaffenden Gesuche stellen, unabhängig davon, ob sie einer künstlerischen Sparte zugehörig sind oder sparten- bzw. genreübergreifend arbeiten oder nicht-kommerzielle Projekte in einer angewandten Disziplin (z. B. Design) umsetzen. Auch digitale Projekte werden berücksichtigt.

Die Erweiterung der Einzelprojektförderung und eine jährliche Ausschreibung für Recherchebeiträge bilden gemeinsam den ersten Ausbauschritt der neuen Kulturpauschale und bedürfen einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel um gesamthaft 600'000 Franken auf neu 900'000 Franken pro Jahr.

3.4.1.1 Recherchebeiträge: 5'000 Franken pro Person / max. 20'000 Franken pro Gruppe

Die etablierten Fördergefässe der Kulturförderung orientieren sich stark an einem projekt- bzw. produktionsbezogenen Schaffensprozess. Am Ende dieses Schaffensprozesses steht in der Regel eine öffentliche Aufführung oder Ausstellung. Im Gegensatz dazu sind Recherchen prozessorientiert und ergebnisoffen, d.h. sie sind nicht an ein konkretes, innerhalb einer Frist zu erarbeitendes Endprodukt gebunden. Die Förderung ist aus diesem Grund personenbezogen.

Kulturpolitische Relevanz

Um ein konkretes Dossier für ein thematisches Projekt zu formulieren, müssen Kulturschaffende oft umfangreiche Vorarbeiten leisten. Sie konsultieren Bibliotheken, reisen an Schauplätze, machen Materialstudien, führen und transkribieren Interviews, experimentieren mit neuen Ausdrucksformen oder erproben neue, teilweise interdisziplinäre Zusammenarbeiten. Diese kreativen Prozesse der Ideenfindung bilden die Grundlage für künstlerische Projekte und kulturelle Innovation. Für die Weiterentwicklung der jeweils eigenen Arbeitsweise von Kulturschaffenden wie auch für die Weiterentwicklung einer lebendigen Kulturszene insgesamt ist diese Arbeitsphase sehr wichtig. Durch die regelmässige Ausschreibung von Recherchebeiträgen sollen Qualität und Innovation des Kulturschaffens gestärkt werden.

Ähnliche Fördermöglichkeiten existieren bereits in mehreren anderen Kantonen:

- Kanton Genf: Recherchestipendien für Kulturschaffende
- Kanton Aargau: Recherchebeiträge für Kulturschaffende
- Kanton Thurgau: Recherchestipendien für Kulturschaffende
- Kanton Zürich: Freiraumbeiträge für Kulturschaffende

Fördergrundsätze und Verfahren

Die Förderbeiträge liegen zwischen einmalig 5'000 (Einzelperson) und 20'000 Franken (Gruppe) und werden in Form von Pauschalbeiträgen vergeben. Die Höhe der Beiträge basiert auf der Anzahl der beteiligten Kulturschaffenden. Die Beiträge dienen dazu, einen Teil der Kosten zu decken, die für das Rechercheprojekt erforderlich sind. Ein Eigenfinanzierungsanteil wird vorausgesetzt. Eine vom Präsidentsdepartement eingesetzte Jury aus Fachpersonen unterschiedlicher Disziplinen

beurteilt die Gesuche und gibt Förderempfehlungen ab. Das Präsidialdepartement entscheidet abschliessend über die Förderbeiträge.

Pilotausschreibung 2022

Im Herbst 2022 wurden vom Regierungsrat Mittel für eine Pilotausschreibung «Recherchebeiträge» bewilligt. Die Pilotausschreibung stiess auf grossen Anklang. Es wurden 264 Gesuche von Kulturschaffenden aller Sparten eingereicht. Am 12. und 20. Dezember 2022 erfolgte die Jurierung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel von 250'000 Franken können 29 Rechercheprojekte unterstützt werden, darunter acht interdisziplinäre Zusammenarbeiten und drei Projekte aus angewandten Disziplinen (Illustration, Design, Mode). Es werden 13 Kollektive/Gruppen unterstützt und 16 Einzelpersonen. Die Förderquote liegt somit bei 11 Prozent.

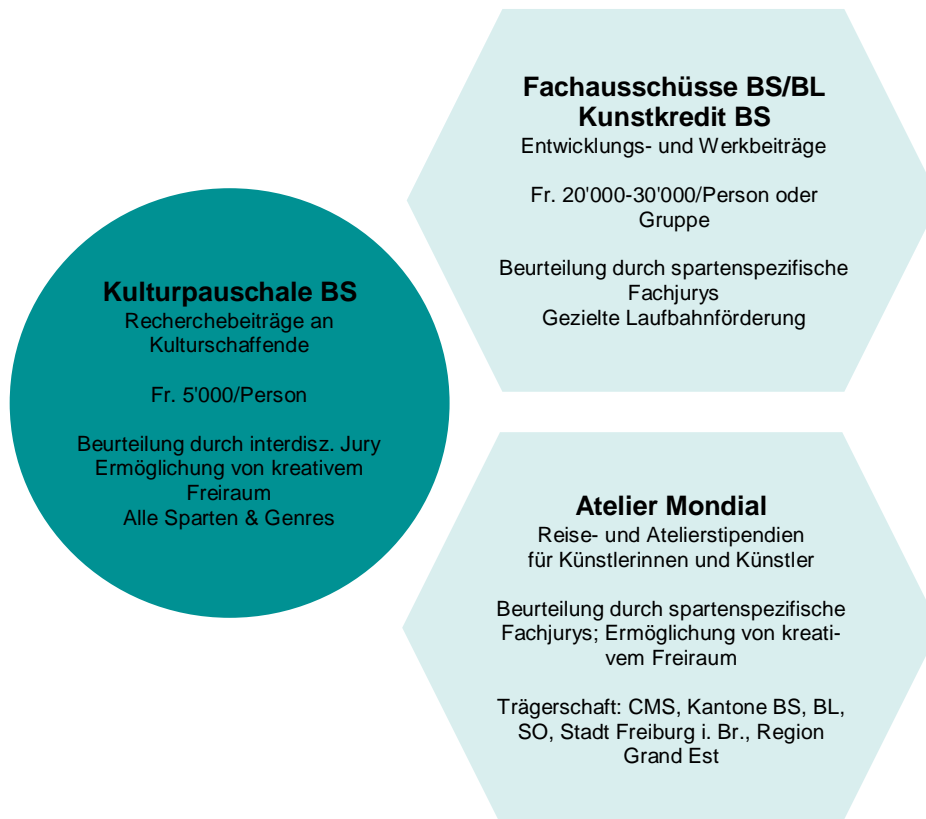
Juryzusammensetzung 2022:

- Fabian Chiquet, Bildender Künstler, Musiker, Theaterregisseur, Filmemacher und Gründungsmitglied der Popband «The Bianca Story», Bern
- Daniela Dill, Spoken-Word-Künstlerin, Kulturvermittlerin und Co-Leiterin des Vereins WORTSTELLWERK - Junges Schreibhaus Basel, Basel
- Doris Gassert, promovierte Medienwissenschaftlerin und Research Curator am Fotomuseum Winterthur, Zürich
- Muhammed Kaltuk, Choreograf, Tänzer und Gründer der Kompanie MEK, Reinach
- Benedikt Wyss, Kurator im Kunstverein SALTS und am Theater Basel (Foyer Public), Gründer der Residenz für Kunstschaffende «Lago Mio Lugano» und des Draisine Derby im Dreispitz, Basel
- Fabia Zindel, Designerin, Siebdruckerin und Begründerin des Labels MATRIX Basel, Basel
- Caroline Nicod, Fachmitarbeiterin Kulturförderung Abteilung Kultur (Vorsitz)

Die Pilotausschreibung kann als Erfolg bezeichnet werden und bestätigt den grossen Bedarf nach einem solchen Fördergefäss. Auch haben sich die Pauschalbeträge und das jurierte Verfahren sehr bewährt. Die Erfahrungen aus dem Prozess werden in die Weiterentwicklung und in die zweite Ausschreibung einfließen. Diese ist für Sommer/Herbst 2023 vorgesehen.

Kreationsbeiträge im Kanton Basel-Stadt

Die Förderung von kreativen Prozessen kann teilweise auch in den Fachausschüssen BS/BL und im Kunstkredit Basel-Stadt beantragt werden (Entwicklungs- und Werkbeiträge). Hier werden Beiträge allerdings mit dem Fokus einer disziplinären Laufbahnförderung gesprochen. Der Zugang zur Kulturpauschale ist breiter und niederschwelliger. Reisestipendien und Atelieraufenthalte im Ausland werden in der Region Basel und im Dreiland durch die jährliche Ausschreibung von Atelier Mondial ermöglicht (rund 16 Stipendien von drei bis sechs Monaten pro Jahr). Der Kanton Basel-Stadt ist Partner in diesem Programm. Durch Austausch zwischen den Förderstellen wird sichergestellt, dass dasselbe Rechercheprojekt nicht mehrfach unterstützt wird. Kulturschaffende, welche im jeweiligen Jahr bereits einen Entwicklungs- oder Werkbeitrag oder ein Stipendium via Atelier Mondial erhalten haben, sind nicht antragsberechtigt für einen Recherchebeitrag.



Zusammenfassung Recherchebeiträge

Förderziel	Breiter und niederschwelliger Zugang zur Förderung Personenbezogene Unterstützung von kreativen Prozessen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden
Verfahren	Eine Ausschreibung pro Jahr Wettbewerbsformat mit einem jurierten Verfahren
Förderberechtigung	Natürliche Personen, die in Basel-Stadt wohnen oder hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben Kulturschaffende aller Genres und Sparten, auf und hinter der Bühne/Kamera, auch des angewandten Bereichs (z. B. Design, Mode, Grafik)
Förderbeitrag	5'000 Franken Pauschalbetrag pro Person max. 20'000 Franken für eine Gruppe
Förderbudget	250'000 Franken pro Jahr (fix)
Erfolgsquote	Längerfristig voraussichtlich ca. 15–20 % Zusagen

3.4.1.2 Einzelprojekte: Beiträge bis 10'000 Franken

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die im Durchschnitt aus der Kulturpauschale gesprochenen Beiträge für Einzelprojekte zwischen 2'000 und 3'000 Franken den finanziellen Bedarf der einzelnen Gesuchstellenden, insbesondere mit Blick auf eine faire Entlohnung der Kulturschaffenden, nur unzureichend abdecken. Geschuldet war die Entwicklung hin zu Kleinstbeiträgen vor allem der Mittelknappheit in der Kulturpauschale. Zudem wirkt sich eine hohe Anzahl an Zusagen nachteilig auf die Höhe der Beiträge aus. Ausserdem konnten bislang Projekte mit Beteiligten aus mehreren Sparten, sowie aus den Bereichen der angewandten Künste und digitale Projekte in der Kulturpauschale nur bedingt berücksichtigt werden.

Durch im Einzelfall substantiellere Beiträge bis zu 10'000 Franken kann eine faire Entlohnung der Beteiligten ermöglicht werden. Der Basler Mindestlohn bildet dabei die Untergrenze. Um eine Anhebung des Maximalbeitrags und zugleich eine Öffnung für angewandte Künste und digitale Projekte umsetzen zu können, ist eine Erhöhung des Förderbudgets für die Einzelprojekte von bisher 300'000 Franken auf 650'000 Franken pro Jahr notwendig.

Fördergrundsätze und Verfahren

Die Einzelprojektförderung in der Kulturpauschale soll auch weiterhin ermöglichen, laufend Gesuche einzugeben und rasch einen Bescheid zu erhalten. Die Gesuche werden laufend von den Fachverantwortlichen in der Abteilung Kultur beurteilt. Der Förderentscheid wird in der Abteilung Kultur getroffen. Der Kreis der Förderberechtigten wird für eine sparten- und genreübergreifende Förderung breiter gefasst als bisher. Die eingereichten Projekte weisen entweder durch den Ort ihrer Durchführung oder durch die Beteiligten einen Bezug zu Basel auf und richten sich an die Öffentlichkeit.

Mit einem Einzelprojektbeitrag können zum einen Kulturprojekte in Basel-Stadt gefördert werden (z. B. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Kleinkunst-Produktionen, digitale Kulturprojekte u. a.). Zum anderen werden Projekte von baselstädtischen Kulturschaffenden ausserhalb der Region unterstützt (z. B. Transportbeiträge an Gastspiele, Tourneen, Ausstellungsbeiträge) sowie Druckkostenbeiträge an Publikationen gesprochen. Pro Gesuchstellerin bzw. Gesuchsteller können maximal zwei Projekte pro Jahr in der Einzelprojektförderung Kulturpauschale eingereicht werden. Gesuche betreffend Projekte der Populärmusik (insbes. Tourneen, Gastspiele, Tonträgerproduktionen) sollen auch weiterhin beim Musikbüro eingereicht werden.

Einzelprojektförderung im Kanton Basel-Stadt

Neben der Kulturpauschale können auch im GGG Kulturkick und Musikbüro Basel Förderbeiträge für Einzelprojekte der Jugend- und Alternativkultur beantragt werden (diese grenzen sich z. B. durch die Altersgrenze bzw. einen Fokus auf die Populärmusik von der Kulturpauschale ab). Auch aus den Fachausschüssen BS/BL, dem Kunstkredit Basel-Stadt und dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt werden Einzelprojektbeiträge gesprochen. Hier werden Projekte mit einem höheren Finanzbedarf gefördert. Die Förderung aus den Fachausschüssen BS/BL, dem Kunstkredit und dem Swisslos-Fonds Basel-Stadt fällt nur teilweise in den Bereich der Alternativkultur. Durch einen engen Austausch zwischen den Förderstellen wird sichergestellt, dass dasselbe Projekt nicht mehrfach unterstützt wird.



Zusammenfassung Einzelprojektbeiträge

Förderziel	Breiter und niederschwelliger Zugang zu Förderung Projektbezogene Unterstützung von Einzelprojekten Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden
Verfahren	Laufende Gesuchseingabe und Gesuchsbehandlung
Förderberechtigung	Natürliche und juristische Personen, die in Basel-Stadt wohnen oder hier ihren Arbeitsschwerpunkt haben Kulturschaffende aller Genres und Sparten, auch des angewandten Bereichs (z. B. Design, Mode, Grafik)
Förderbeitrag	Einzelprojektbeiträge bis max. 10'000 Franken, max. zwei Gesuche pro Jahr
Förderbudget	650'000 Franken pro Jahr (provisorischer Verteilplan)
Erfolgsquote	Voraussichtlich ca. 70 % Zusagen

3.4.2 Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur ab 2024

Basel-Stadt hat eine sehr lebendige Kulturszene in allen Sparten, welche stark von der Eigeninitiative der Kulturschaffenden geprägt ist. Manche Initiativen sind längerfristig, andere bestehen nur für einige Jahre, bspw. in Zwischennutzungen. Dazu gehören die so genannten Projekträume und Off-Spaces. Dazu gehören aber auch Netzwerke und Initiativen, welche gegenseitige Unterstützung und Austausch unter den Akteurinnen und Akteuren gewährleisten. Diese machen relevante Dienstleistungsangebote an andere Kulturschaffende und tragen insgesamt zur Professionalisierung der Szene bei. Beispiele hierfür sind das Kulturbüro und der Ausstellungsraum Klingental (beide mit Betriebsbeiträgen gefördert) sowie die Kunst- und Projekträume Dock und Kaskadenkondensator, das Tanzbüro sowie das produktionsDock, ein Zusammenschluss von Produktionsleitenden aus dem Theaterbereich (alle aktuell mit Kleinst-Betriebsbeiträgen gefördert).

Es gibt daneben in Basel rund 45 weitere Initiativen, Räume und inzwischen auch digitale Plattformen, die bisher keine Möglichkeit auf eine Bewerbung um substantielle und nachhaltige Förderung hatten. Diese konnten ausschliesslich Gesuche für Einzelprojekte stellen. Im Zuge der Neukonzeption der Kulturpauschale wurde deutlich, dass diese bestehende Chancenungleichheit angegangen werden muss. Eine jährliche Ausschreibung mit juriertem Verfahren soll allen Initiativen der Alternativkultur in Basel-Stadt dieselben Möglichkeiten für eine Bewerbung um einen Programmbeitrag eröffnen.

Kulturpolitische Relevanz

In Projekträumen und Off-Spaces kann der künstlerische Nachwuchs erstmals an die Öffentlichkeit treten. Etablierten Kunst- und Kulturschaffenden bieten sie Raum für Experimente jenseits eines institutionellen oder kommerziellen Rahmens. Mit der neuen Möglichkeit einer Jahres- oder Mehrjahresförderung sollen Selbstinitiative und kollektives Arbeiten gestärkt und die Sichtbarkeit des regionalen Kulturschaffens erhöht werden. Der Fokus liegt dabei auf innovativem Kulturschaffen mit experimentellem Charakter. Durch eine substantielle und nachhaltige Förderung sollen Angebote gestärkt werden, die kostengünstig und szenenah Dienstleistungen erbringen. Die Förderung von selbstorganisierten Projekträumen und Plattformen ermöglicht Angebote sowohl an eine interessierte Öffentlichkeit als auch an die regionale Szene im Sinne von zugänglichen und bezahlbaren Dienstleistungen. Die Begrenzung der Förderung auf maximal drei Jahre und die jährliche Ausschreibung schaffen Flexibilität, sodass periodisch überprüft werden kann, welche Initiativen förderwürdig sind.

Im Vergleich zu anderen Städten und Kantonen mit urbanen Zentren hat der Kanton Basel-Stadt bei der systematischen Förderung von Off-Spaces/Projekträumen und Netzwerken/Strukturen deutlichen Nachholbedarf. Beispiele für bereits etablierte Förderformate an anderen Orten sind:

- Stadt Zürich: Die Stadt Zürich vergibt seit vielen Jahren explizit Kunstraumbeiträge. Damit unterstützt sie Jahresprogramme von selbstorganisierten, nicht kommerziellen Ausstellungs- und Projekträumen, die einen qualitativ bedeutsamen Beitrag zur aktiven Vermittlung und Reflexion des zeitgenössischen Zürcher Kunstschaffens leisten. Diese Beiträge werden oftmals ergänzt durch eine Förderung des Kantons Zürich. Zudem hat die Stadt Zürich, als explizite Massnahme für den Kompetenzaufbau und als Beratungsstelle für Aus- und Weiterbildungen von Produktionsleitenden und Diffusionsspezialistinnen im Bereich der darstellenden Künste, im Jahr 2020 eine Produktionsplattform im Rahmen der Tanz- und Theaterförderung etabliert.
- Stadt Bern: Auch die Stadt Bern lanciert seit 2011 regelmässig Ausschreibungen für die Förderung von Jahresprogrammen selbstorganisierter Kunsträume und Off-Spaces. Die Ausschreibung richtet sich an Räume, die sich durch ihre kreative und innovative Kunstvermittlung auszeichnen und die Berner Kulturszene mit ihrem Angebot bereichern.
- Stadt Genf: In Genf berät und begleitet die Organisation L'Abri Künstlerinnen und Künstler der darstellenden Künste bei ihren Projekten und in der professionellen Vernetzung.

In Basel besteht keine Notwendigkeit, solche Angebote von kantonaler Seite zu initiieren, da sie bereits in mehreren Sparten und Bereichen existieren. Es fehlt jedoch eine wirksame Förderung, welche es den Initiativen ermöglicht, ihr Angebot zugunsten der Akteurinnen und Akteure der Alternativkultur qualitätsorientiert weiterzuentwickeln. Dadurch ist unter anderem die Chance von Basler Initiativen auf nationale Förderung durch Pro Helvetia niedriger als in Städten, welche eine systematische und konsistente Förderpraxis in diesem Bereich haben. Die Schweizer Kulturstiftung vergibt jährliche Beiträge an Jahresprogramme selbstorganisierter Kunsträume sowie kleinerer und mittlerer Kulturinstitutionen. Das explizite Ziel ist die Förderung des Berufseinstiegs von Kunstschaffenden und das Ermöglichen von ersten Ausstellungserfahrungen.

Fördergrundsätze und Verfahren

Einmal pro Jahr wird eine Ausschreibung veröffentlicht. Diese richtet sich an nicht-gewinnorientierte, juristische Personen, die seit mindestens einem Jahr ihren statutarischen Sitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Konkret sind dies:

- Physische und virtuelle Projekträume, Plattformen, kuratierende Initiativen, welche den Kulturschaffenden der Region und darüber hinaus eine Plattform geben und der Öffentlichkeit ein Jahres-/Saisonprogramm anbieten
- und
- Initiativen von Kulturschaffenden, die ein kontinuierliches, breit zugängliches und relevantes Dienstleistungsangebot für die regionale freie Szene bzw. einen gewissen Ausschnitt einer Szene anbieten

Eine vom Präsidialdepartement eingesetzte und aus überregional rekrutierten Fachpersonen zusammengesetzte Jury prüft die eingehenden Gesuche gemäss Ausschreibung und spricht Förderempfehlungen aus. Es können ein- bis maximal dreijährige Programmförderbeiträge von 10'000 bis 50'000 Franken pro Jahr vergeben werden. Die Förderbeiträge berücksichtigen die Kosten für das Programm bzw. das Dienstleistungsangebots ebenso wie die Administrativ- und Betriebskosten. Ein Eigenfinanzierungsanteil und das Einwerben von ergänzenden Drittmitteln wird vorausgesetzt und muss im Gesuch dargestellt werden.

Förderung von Programmen der Jugend- und Alternativkultur im Kanton Basel-Stadt

Aus der Kulturpauschale sollen künftig Programme der selbstorganisierten Projekträume, Plattformen der Alternativkultur und Dienstleistungen für die Alternativkultur gefördert werden. Damit wird die Förderung von Rahmenprojekten für Kulturschaffende bis 30 Jahre in der Jugendkulturpauschale um Angebote, welche altersunabhängig sind, ergänzt. Ab 2023 sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien, im Rahmen der Clubförderung neue Programmbeiträge an Veranstaltungen der Nacht- und Clubkultur via Ausschreibung durch das Musikbüro Basel gefördert werden können. Um reguläre Betriebsbeiträge kann ab einem jährlichen Förderbedarf von mehr als 50'000 Franken ersucht werden. Durch einen engen Austausch zwischen den Förderstellen wird sichergestellt, dass keine Doppelsubventionierungen stattfinden.

Jugendkulturpauschale BS

Rahmenprojekte für Kulturschaffende bis 30 Jahre

Förderbeiträge
≤ Fr. 20'000

Niederschwellige Förderung
Alle Sparten & Genres

Staatsbeiträge BS

Betriebsbeiträge

Alle Sparten und Genres, auch
Jugend- oder Alternativkultur

(bspw. Junges Theater Basel,
Kulturbüro, Ausstellungsraum
Klingental)

Kulturpauschale BS

Selbstorganisierte Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen Alternativkultur

Programm/Strukturbeiträge
≤ Fr. 50'000 p. a.

Beurteilung durch spezifische
Fachjury

Musikbüro Basel

Programmförderung Clubkultur

Beurteilung durch spezifische
Fachjury

Zusammenfassung Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur

Förderziel	Erhöhung Sichtbarkeit Alternativkultur in allen Sparten Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden Chancengleichheit in der Bewerbung um Programmförderung
Verfahren	Eine Ausschreibung pro Jahr Selektive Förderung mit einem jurierten Verfahren
Förderberechtigung	Juristische Personen, mit Sitz und Tätigkeit in Basel-Stadt: Angebote der Alternativkultur
Förderbeitrag	Ein- oder mehrjährige Programmförderbeiträge von 10'000 bis 50'000 Franken pro Jahr
Förderbudget	560'000 Franken pro Jahr (provisorischer Verteilplan)
Erfolgsquote*	Voraussichtlich ca. 50 % Zusagen

*zu rechnen ist mit 30 bis 40 Gesuchen pro Jahr. Die Jury hat die Möglichkeit, bei Programmen, die integral nicht überzeugen, jedoch förderwürdige Einzelprojekte enthalten, eine Einzelprojektförderung zu empfehlen (vgl. oben).

4. Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die Förderung bilden die §§ 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300, Stand 30. Mai 2022), dabei insbesondere § 2 Abs. 7 und § 11 Abs. 2, sowie § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500).

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die neue Rahmenausgabenbewilligung Kulturpauschale werden Mittel in Höhe von insgesamt 4'955'000 Franken für den Zeitraum von Juli 2023 bis Dezember 2026 beantragt.

Diese gehen zulasten der ab Budget 2023 eingestellten Mittel zur Umsetzung der kantonalen Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative» (vgl. Stellungnahme des Regierungsrats zum vorgezogenen Budgetpostulat für 2022 Jürg Stöcklin und Jérôme Thiriet sowie Genehmigung des gesamtkantonalen Budgets durch den Grossen Rat nach Einsichtnahme in den Budgetbericht 2023 des Regierungsrats, GRB Nr. 22/50/57.1G vom 14. Dezember 2022). Der Betrag für das Jahr 2023 ist somit im Budget 2023 eingestellt.

Bisher im Bereich Alternativkultur (gemäss Ratschlag vom 28. September 2021 (P191162) zuhanden des Grossen Rats betreffend Kantonale Volksinitiative «Aktive Basler Jugendkultur stärken: Trinkgeld-Initiative», S. 6-7):

Staatsbeiträge und Förderkredite	Budget 2022	Anteil Jugend- und Alternativkultur	
DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum	Fr. 25'000	100 %	Fr. 25'000
Kaskadenkondensator	Fr. 25'000	100 %	Fr. 25'000
ProduktionsDOCK	Fr. 30'000	100 %	Fr. 30'000
Tanzbüro	Fr. 28'000	100 %	Fr. 28'000
Kulturpauschale	Fr. 300'000	100 %	Fr. 300'000
Total p. a.			Fr. 408'000

2023 im Bereich Alternativkultur:

Staatsbeiträge und Förderkredite	Budget 2023	Anteil Jugend- und Alternativkultur	
DOCK Archiv, Diskurs- und Kunstraum (2023)	Fr. 25'000	100 %	Fr. 25'000
Kaskadenkondensator (2023)	Fr. 25'000	100 %	Fr. 25'000
ProduktionsDOCK (2023)	Fr. 30'000	100 %	Fr. 30'000
Tanzbüro (2021–2024)	Fr. 28'000	100 %	Fr. 28'000
Kulturpauschale	Fr. 725'000	100 %	Fr. 725'000
Total			Fr. 833'000
Erhöhung gegenüber 2022			Fr. 425'000

2024 im Bereich Alternativkultur:

Staatsbeiträge und Förderkredite	Budget 2024	Anteil Jugend- und Alternativkultur	
Tanzbüro (2021–2024)	Fr. 28'000	100 %	Fr. 28'000
Kulturpauschale	Fr. 1'460'000	100 %	Fr. 1'460'000
Total			Fr. 1'488'000
Erhöhung gegenüber 2022			Fr. 1'080'000

2025–2026 im Bereich Alternativkultur:

Staatsbeiträge und Förderkredite	Budget 2025	Anteil Jugend- und Alternativkultur	
Kulturpauschale	Fr. 1'460'000	100 %	Fr. 1'460'000
Total p. a.			Fr. 1'460'000
Erhöhung gegenüber 2022			Fr. 1'052'000

6. Beurteilung nach § 3 des Staatsbeitragsgesetzes

Öffentliches Interesse des Kantons an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a Staatsbeitragsgesetz):

Aus der Kulturpauschale sollen Projekte, Initiativen und Räume von freien Kulturschaffenden, insbesondere im Bereich der Alternativkultur, unterstützt werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Angebotsvielfalt für die Basler Bevölkerung und an eine lebendige regionale Kulturszene geleistet und die Anliegen der kantonalen Volksinitiative «Trinkgeld-Initiative» werden umgesetzt. Die Förderung aus der Kulturpauschale trägt dazu bei, die Qualität, Vielfalt und Breite des Basler Kulturschaffens in der Region, aber auch national und international sichtbar zu machen. Gleichzeitig wird ein niederschwelliger Zugang zu kantonalen Förderung ermöglicht. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgabe ist somit erbracht.

Nachweis, dass die Leistung ohne Finanzhilfe nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b Staatsbeitragsgesetz):

Ein nicht-institutionelles und alternatives Kulturschaffen kann ohne die Unterstützung durch staatliche Mittel nicht existieren. Die Planung/Konzeption, Herstellung, Produktion/Auswertung sowie Kommunikation der Projekte, Programme und Angebote generieren Kosten, welche durch die Einnahmen und Beiträge Privater nur teilweise gedeckt werden können. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Staatsbeiträge nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, gegeben.

Zumutbare Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staatsbeitragsempfänger (§ 3 Abs. 2 lit. c Staatsbeitragsgesetz):

Die Beiträge aus der Kulturpauschale sind auf Maximalbeiträge begrenzt; ein Eigenfinanzierungsanteil wird in allen Fördergefässen vorausgesetzt. Dieser muss durch Eigenleistungen, Beiträge von anderen Förderstellen, Stiftungen und Sponsoren, Einnahmen etc. finanziert werden. Eine angemessene Nutzung der Ertragsmöglichkeiten durch die Staatsbeitragsempfänger ist hiermit gegeben.

Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d Staatsbeitragsgesetz):

Die Beiträge aus der Kulturpauschale werden nach der Prüfung durch Fachpersonen des Präsidialdepartements und durch die eingesetzten Jurys vergeben. Hierdurch wird eine Vergabe nach formalen und inhaltlichen Kriterien sichergestellt. Die Prüfung umfasst dabei nicht nur die künstlerische Qualität der Projekte und Programme, sondern auch die Verhältnismässigkeit der angefragten Beiträge. Dadurch wird ein umsichtiger und nachhaltiger Einsatz der kantonalen Fördermittel gewährleistet. In jedem Einzelfall erfolgt eine Berichterstattung über die Verwendung der Mittel, die von Mitarbeitenden der Abteilung Kultur geprüft wird. Nicht zweckgemäss verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Die Ausrichtung des Staatsbeitrags erfüllt somit alle Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes.

7. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Eine Regulierungsfolgenabschätzung ist nicht erforderlich.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussesentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage:

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum Juli 2023 bis Dezember 2026/2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale von Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'955'000 (nicht indexiert) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.